



Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-32

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843), durch Vernehmung des Chairman and Chief Executive Officer des Unternehmens Facebook

Mark Zuckerberg

als Zeugen,

insbesondere zu den Fragen,

1. in welcher Art und Weise, in welchem Umfang und auf welchen Rechtsgrundlagen das Unternehmen Facebook Nachrichtendiensten der Staaten der sog. „Five Eyes“ gegebenenfalls Daten seiner in Deutschland ansässigen Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stellt,
2. ob Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Nachrichtendienste der Staaten der sog. „Five Eyes“ sich Zugriff auf IT-Systeme, Server oder Softwareprogramme des Unternehmens Facebook verschafft, diese beeinflusst oder verändert haben, so dass ein unmittelbarer Zugriff auf Daten der Nutzerinnen und Nutzer von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens Facebook durch Nachrichtendienste der Staaten der sog. „Five Eyes“ oder von ihnen beauftragte Unternehmen möglich ist,
3. in welcher Art und Weise Facebook sicherstellt, dass in Deutschland ansässige Nutzerinnen und Nutzer vor einem unberechtigten Zugriff auf ihre im Zusammenhang mit der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens Facebook gespeicherten Daten durch Nachrichtendienste oder sonstige Stellen geschützt werden.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB